



Niederschrift

Gremium			
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			17. Sitzung
Sitzungsort			Sitzungstag
Rathaus, Sitzungssaal, Hauptstraße 20, Marienheide			07.12.2016
Datum der Einladung	Einladungsnachtrag	Sitzungsbeginn	Sitzungsende
24.11.2016		18:00 Uhr	20:58 Uhr

Anwesend sind:

stellv. Vorsitzender

Hettich, Michael CDU

Ratsmitglieder CDU

Bringheli, Salvatore CDU

Hettich, Michael CDU

Jaeger, Victoria CDU

Korthaus, Günther CDU

Vertretung für Herrn
Karl-Wilhelm Kemper

Schleicher, Reinhard CDU

Wittke, Matthias CDU

Ratsmitglieder SPD

Maurer, Holger SPD

Schramm, Markus SPD

Ratsmitglieder FDP

Rittel, Jürgen FDP

Ratsmitglieder GRÜNE

Kirkes, Christel GRÜNE

Ratsmitglieder DIE LINKE

Gumprich, Dieter fraktionslos

Sachkundige Bürger CDU

Bielenberg, Jörn CDU

Sachkundige Bürger SPD

Berges, Günter SPD

Sachkundige Bürger UWG
 Gebcke, Helmut

UWG

Sachkundige Bürger GRÜNE
 Rockenberg, Detlev

GRÜNE

Es fehlte entschuldigt:

Ratsmitglieder CDU
 Kemper, Karl-Wilhelm

CDU

von der Verwaltung

Müller, Volker
 Dreiner, Christoph
 Ringsdorf, Siegmund
 Schmereim, Marco
 Kaufmann, Yvonne (Schriftführerin)

Gäste

Heinz, Verena, Stadt- und Regionalplanungsbüro Dr. Jansen GmbH, Köln
 zu TOP 1 öffentlicher Teil

Marenbach, Klaus, Ingenieurbüro Donner und Marenbach, Wiehl
 zu TOP 1 öffentlicher Teil

Lichtinghagen, Ulrich
 zu TOP 2 öffentlicher Teil

Nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit begrüßt der Vorsitzende Herr Reinhard Schleicher die Ausschussmitglieder, Gäste und Verwaltung. Er stellt fest, dass der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss ordnungsgemäß und fristgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Hiergegen werden keine Einwendungen erhoben. Daraufhin übergibt er dieses Mal die Sitzungsleitung an seinen Stellvertreter RM Michael Hettich und nimmt als Mitglied des Ausschusses in Reihen seiner Fraktion Platz.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gibt Herr Hettich eine persönliche Stellungnahme zu den aufgetretenen Vorwürfen gegen ihn und seine Ehefrau ab.

Öffentliche Sitzung:

1	Integriertes Handlungskonzept für den Ortskern Marienheide, Beschlussfassung über die Gesamtmaßnahme	Drucksache Nr. BV/143/16
----------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP ist Frau Verena Heinz vom Stadt- und Regionalplanungsbüro Dr. Jansen GmbH aus Köln, und Herr Marenbach vom Ingenieurbüro Donner & Marenbach aus Wiehl, anwesend, um Fragen der Ausschussmitglieder zu beantworten.

SB Helmut Geske spricht das am Tag der Sitzung per E-Mail versendete Schreiben einer Rechtsanwaltskanzlei an. Verwaltungsseitig wird erklärt, dass diese Stellungnahme nur sehr indirekt mit dem Integrierten Handlungskonzept (IHK) zu tun hat und dazu im Rat Stellung genommen werden kann.

RM Holger Maurer fragt, in wieweit sich der Ausschuss mit dem heutigen Beschluss auf einzelne Maßnahmen festlegt. Daraufhin erwidert Frau Heinz, dass es zunächst darum gehe den groben Rahmen abzustecken, denn die Maßnahme sei nur als Ganzes förderfähig. Es würde sich auch noch nicht hundertprozentig zum Beispiel auf die Kreisverkehre festgelegt, sondern jede Maßnahme ist noch einzeln zu beraten und zu beschließen. Herr Dreiner ergänzt, dass für jede Maßnahme ein neuer Einzelförderantrag gestellt werden muss und jedes Mal eine neue Entscheidung der Bezirksregierung abzuwarten sei. Weiter, so Herr Müller, erfolgt im nächsten Jahr ein Gestaltungswettbewerb, in dem die Umgestaltung der zentralen Plätze, Straßen und Wege Thema sei. Zudem finde auch noch eine weitere Bürgerkonferenz statt.

Es folgt eine intensive Diskussion über die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches des IHK im Vergleich zum Gestaltungswettbewerb. Frau Heinz erklärt, dass mit dem Gestaltungswettbewerb die Mängel im öffentlichen Raum behoben werden sollen. Es wurden insbesondere die Bereiche herausgehoben, die für die Gestaltung des Ortskerns von Bedeutung sind. Die Gestaltung von großen zusammenhängenden Privatflächen ist dagegen nicht förderfähig, da die öffentliche Hand eigentumsrechtlich nicht eingreifen kann und daher Maßnahmen aus dem Gestaltungswettbewerb nicht unmittelbar umsetzungsfähig wären. Aus diesem Grund sollte sich das

Wettbewerbsgebiet auch nur auf öffentliche oder von der Öffentlichkeit zugängliche zentrale Plätze, Straßen und Wege beziehen. Ansonsten werden öffentliche Mittel gebunden, die keinerlei Wirkung erzielen. Grundsätzlich können mit Städtebaufördermitteln nur Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Anreize für weitere Privatinvestitionen zu schaffen.

Im Zusammenhang mit der Parksituation im Bahnhofsbereich weist Herr SB Helmut Gebcke auf den illegal genutzten Park-and-Ride-Parkplatz hin. Tatsächlich werden dort Parkplätze rechtswidrig genutzt.

Herr Dreiner ergänzt auf Nachfrage, dass aus dem Strukturkonzept im IHK ein städtebauliches Grundkonzept für die weitere Entwicklung der Bahnhofstraße abgeleitet worden ist. Das städtebauliche Grundkonzept hat für die Umsetzung der Ziele einen leitbildähnlichen Charakter an dem man sich planerisch orientieren sollte, aber nicht festgelegt sei. Alternativen, die den Zielvorstellungen nicht zuwider laufen, wurden ebenfalls im IHK aufgezeigt. Diese Alternativen sind jedoch nicht abgestuft zu werten, sondern zeigen lediglich weitere Entwicklungsperspektiven auf. Es sollen heute die Rahmenbedingungen mit den einzelnen Projekten beschlossen werden, die in den nächsten Jahren auch umgesetzt werden sollen. Es dürfen jedoch zentrale Maßnahmen für die Ortskernentwicklung später nicht wegfallen, da sonst die genehmigte Förderung hinfällig werden könnte.

RM Holger Maurer bittet, in dem IHK-Bericht, der den Ausschuss- und Ratsmitgliedern vor der Sitzung zugesandt wurde, um zwei Änderungen:

Eine Änderung wünscht Herr Maurer auf Seite 62 unter Handlungsfeld C. Dort soll es heißen:**möglicher Kreisverkehr Zur Alten Post/Bahnhofstraße/Zum Wasserturm.** Und weiter soll es auf Seite 83 unter dem Abschnitt „Projekthalte“ heißen:**könnte ebenso eine Kreisverkehrsplanung am Knotenpunkt Bahnhofstraße/Zur alten Post/Zum Wasserturm sein.....**

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
1. Das Integrierte Handlungskonzept für den Ortskern vom Marienheide mit Stand Ende November 2016 wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 171 b Abs. 2 BauGB beschlossen. 2. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches für das Integrierte Handlungskonzept wird gem. der Anlage 1 beschlossen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Basis den Grundförderantrag gem. den Städtebauförderrichtlinien NRW zu stellen sowie die ersten konkreten Förderanträge für Maßnahmen in 2017. Als Förderschwerpunkt wird das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gewählt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt für das kommende Jahr 2017 einen städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerb oder ein Werkstattverfahren durchzu-	

führen. Die räumliche Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes ist in **Anlage 2** dargestellt.

5. Die Maßnahmen sind im Haushalt der Gemeinde Marienheide ab dem Jahr 2017 einzustellen.

2	Aufstellungsbeschluss zur 28. Änderung für den Bebauungsplan Nr. 25 "Ortskern Marienheide"; Aktualisierung der Planung mit Erweiterung des Geltungsbereiches	Drucksache Nr. BV/142/16
----------	---	------------------------------------

Zu diesem TOP begrüßt der stellvertretende Vorsitzende Herrn Ulrich Lichtinghagen. Herr Lichtinghagen präsentiert seine aktuelle Planung und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder. Es entsteht eine intensive Diskussion. Hierbei geht es auch um den möglichen Bau eines Kreisverkehrs aus dem IHK in der Bahnhofstraße /Zur alten Post/Zum Wasserturm.

Herr Dreiner gibt die Auffassung der Verwaltung wieder, dass die vorgestellte Planung aus städtebaulicher Sicht sehr zu befürworten ist und dies auch Teil des städtebaulichen Grundkonzeptes sei. Der Bau des Kreisverkehrs wäre jedoch voraussichtlich nicht mehr umsetzbar. Hierbei handelt es sich um gemeindliche Flächen. Wie viel der Fläche tatsächlich für eine Verkehrsplanung in diesem Bereich benötigt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden. Zudem ist diese Fläche aufgrund der geplanten Verkehrsführung (Verlegung der Bahnhofstraße) bereits im Geltungsbereich der 27. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25 „Ortskern Marienheide“. Eine Anpassung der Geltungsbereiche wäre demnach erforderlich. Da diese Flächen für die weitere Planung in der Bahnhofstraße von großer Bedeutung sind, verweist die Verwaltung auf den Beschlussvorschlag 1 und 2.

RM Jürgen Rittel hält einen Kreisverkehr an dieser Stelle nicht für zwingend notwendig. Dies unterstützen auch andere Mitglieder des Ausschusses.

Ein anderer Aspekt der Planung, der vom stellvertretenden Vorsitzenden Michael Hettich kritisch gesehen wird, ist die Verknüpfung von zwei Bebauungsplänen, dem Bebauungsplan Nr. 25 „Ortskern Marienheide“, 27. Änderung (Verbrauchermarkt) und der beantragten 28. Änderung. Zur Problematik der Abgrenzung gibt es weitere Wortmeldungen und es wird überlegt, den zweiten Passus im Beschlussvorschlag zu streichen. Im weiteren Verlauf der Diskussion schlägt RM Jürgen Rittel vor, die Entscheidung über den Aufstellungsbeschluss dem Rat zu überlassen. Mit 9 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen wird für die Verschiebung des TOPs in die nächste Ratssitzung gestimmt.

Hinweis: Der Verweis der Entscheidung unmittelbar an den Rat ist möglich. Im vorliegenden Fall war ohnehin eine Beschlussfassung im Rat vorgesehen, da es sich um einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan handelt. Lediglich ist irrtümlicherweise die Beratungsfolge auf der Beschlussvorlage nicht korrekt dargestellt.

Die Fragestellung wurde zudem (nach der Sitzung) mit dem Städte- und Gemeindebund erörtert. Von dort wurde die Rechtsauffassung bestätigt.

3	Bebauungsplan Nr.27 A "Erweiterung Lingesetalsperre"; a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2,3 und 4 Abs.2 u. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/102/16/1
----------	---	--------------------------------------

Herr Dreiner erörtert den Sachverhalt und einige der vorliegenden Eingaben. Weiterer Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme, 1 Enthaltung
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen. b) Der Bebauungsplan Nr. 27 A "Erweiterung Lingesetalsperre" wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung mit den Angaben nach § 2a BauGB beigefügt.	

4	Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 5. Änderung gem. § 13a BauGB a) Ergebnis der Beteiligungsverfahren gem. §13 a i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss	Drucksache Nr. BV/140/16
----------	--	------------------------------------

Herr Dreiner erörtert den Sachverhalt und einige der vorliegenden Eingaben. Weiterer Erläuterungsbedarf besteht nicht.

Beschluss:	Abstimmungsergebnisse: a) einstimmig b) 2 Gegenstimmen, 13 Ja-Stimmen
a) Über die Stellungnahmen, die während der Beteiligungsverfahren gem. § 13 a Abs. 2 i.V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bzw. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragen wurden, wird wie in der beigefügten Liste dargelegt abgewägt und beschlossen. b) Der Bebauungsplan Nr. 49 "Oberwette-Buchenweg", 5 Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl.I. S. 2414) in Verbindung mit § 7 GONW (GV NRW S. 666/SGV.NRW 2023) in den zur Zeit gültigen Fassungen als Satzung beschlossen. Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung beigefügt.	

5	Vorstellung der Ergebnisse des Arbeitskreises Friedhof und der Festlegung der weiteren Vorgehensweise	Drucksache Nr. BV/141/16
----------	--	------------------------------------

Nach Erläuterung des Sachverhalts durch Herrn Schmereim erkundigt sich RM Günter Korthaus, warum die ehemalige Waldparzelle an der Hermannsbergstraße nicht für die Einzelbaumbestattungen genutzt wird.

Dies sei jedoch nicht beabsichtigt und stattdessen eine gebührensenkende Außerdienststellung der außerhalb der Friedhofseinzäunung gelegenen Fläche vorgesehen.

Beschluss:	Abstimmungsergebnis: einstimmig
Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die vom Arbeitskreis Friedhof erarbeitete Strategie zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen.	

6	Mitteilungen und Verschiedenes	Drucksache Nr.
----------	---------------------------------------	----------------

Breitbandversorgung Müllenbach

Auf Nachfrage berichtet Herr Müller, dass die Deutsche Telekom mit der Breitbandversorgung in Müllenbach beauftragt worden sei. Der Ausbau erfolge im nächsten Jahr.

Am 8.12.2016 hat ein Pressetermin mit der Telekom stattgefunden, in dem der Telefonanbieter dargelegt hat, welche Orte zukünftig in Marienheide mit Breitband versorgt werden. Informationen hierzu sind auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Kreisverkehr Müllenbach

SB Helmut Gebske erkundigt sich nach dem Sachstand zur Schadensbeseitigung im Kreisverkehr Müllenbach. Herr Schmereim führt dazu an, dass der Landesbetrieb Straßen NRW vermutlich erst die Instandsetzungsarbeiten am Kreisverkehr Rodt vorgezogen hat. Die Verwaltung wird beim Landesbetrieb nochmals hinsichtlich des geplanten Baubeginns anfragen.

Gefahrenschwerpunkt B 256 Eberg

SB Helmut Gebske hat erneut einen Unfall auf der B256 im Bereich der Ebergkurve beobachtet und verweist auf den tödlichen Unfall, der dort erst vor einigen Wochen passiert ist. Er bittet die Verwaltung, sich beim Straßenverkehrsamt für eine Geschwindigkeitsreduzierung einzusetzen.

Werbeanlagen ehemaliges Berga-Gelände

SB Helmut Gebske bemerkt, dass am Gebäude der ehemaligen Firma Berga an der Hauptstraße einige zusätzliche Werbeanlagen angebracht wurden. Verwaltungsseitig wird zugesichert, dies zu prüfen und zuständigkeitshalber an den Oberbergischen Kreis weiterzugeben.

Stellv. Vorsitzender:

Schriftführerin:

gez.
Michael Hettich

gez.
Yvonne Kaufmann

Gesehen:

gez.
Volker Müller
Fachbereichsleiter Bauen und Planen